

Zitierhinweis

Jendorff, Alexander: Rezension über: Olaf Richter, *Niederrheinische Lebenswelten in der Frühen Neuzeit. Petrus Simonius Ritz (1562–1622) und seine Familie zwischen Bürgertum und Adel*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau, 2015, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, 125 (2017), 1, S. 279-281, DOI: 10.15463/rec.1303214711

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

1764) und das Meisterbüchlein der Chirurgen in der Reichsstadt (1683 beginnend) – beide stammen aus der Sammlung des Ulmer Uhrmachers Wilhelm Rössle (1835–1902). Das von insgesamt 46 Personen verfasste Geschworenenbuch der Bader und Barbieri (jeweils sieben Geschworene) erörtert die öffentlich-rechtlichen Probleme dieses Handwerks: Die forensische Wundschau bei Verletzten und bei Toten, aber auch das Schlichten wie das Richten der Geschworenen bei Schwierigkeiten in der chirurgischen Praxis (Behandlungsfehler etc.) werden darin thematisiert. Auch die berufliche Scheidung zwischen Badern und Barbieren lässt sich zeigen (ab 1664 eine eigene „Rott“ für die Wundärzte). Insgesamt 156 Entscheidungen sind auf den 202 Seiten des Geschworenenbuches aufgeführt (nur rund die Hälfte davon betrafen Ulmer BewohnerInnen). Besondere Bedeutung erlangt dieses Buch vor allem durch seine hervorragenden Illustrationen: Die um den Zunftrisch sitzenden Schaumeister werden in jeder „Generation“ bildlich und porträthaft (zum Teil mit Sinnsprüchen zu jeder Person) dargestellt, wobei die Darstellungsformen dieser Tafelrunden zunehmend schematisch geraten.

Das Meisterbuch stellt dagegen 42 Chirurgen mit 31 Porträts und einführenden Angaben zur Person dar, wobei das Anlagekriterium der Handschrift die Approbation der jeweiligen Person zum Meister war. Jeder Neumeister musste anschließend auf eigene Kosten ein Porträt für das Meisterbuch anfertigen lassen. Eine hervorragende, biographisch auswertbare Quelle zur Medizingeschichte der Reichsstadt liegt damit ausgewertet vor, die zudem die beruflichen und persönlichen Netzwerke des jeweiligen Meisters erschließt. So wurden etwa 34 % der im Ulmer Meisterbuch dokumentierten Personen in ihre Position durch Frauen (Witwen, Töchter von Chirurgen) eingebunden. Auch die Ulmer Ärzte-Dynastie der Riedle, die über mehr als ein Vierteljahrtausend in Ulm Ärzte stellte, lässt sich im Sinne eines familieninternen Wissenstransfers fassen (sieben Porträts). Erst ab 1750 verloren die Ulmer Chirurgen allmählich das Interesse an diesem gleichermaßen repräsentativen wie memorialen Meisterbuch. Leider gelang es nicht – offenbar aus finanziellen Gründen – alle Porträts und die verschiedenen Geschworenentafeln systematisch abzubilden, wodurch vergleichende Forschungen erschwert werden. Auch eine systematische Handschriftenbeschreibung der beiden untersuchten Quellen wäre hilfreich gewesen. Die memoriale und repräsentative Funktion der beiden handwerksgeschichtlichen Texte wird deutlich, gleichzeitig aber auch der Kampf der Handwerks-tradition gegen die Akademisierung des Berufsstandes. Das vorliegende, gut zu lesende Büchlein „zeigt selbstbewusste Meister der Arznei, die sich bis weit ins 18. Jahrhundert in vielen Aspekten als ihren akademischen Kollegen gleichwertig darstellten“ (S. 71).

Wien

Martin Scheutz

Olaf RICHTER, *Niederrheinische Lebenswelten in der Frühen Neuzeit. Petrus Simonius Ritz (1562–1622) und seine Familie zwischen Bürgertum und Adel*. (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein N.F. 3.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2015. 752 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-412-22438-7.

Mit seiner über 700seitigen mikrohistorischen, bereits im Jahr 2000 vorgelegten Dissertation eröffnet der Vf. den Blick in mehrfacher Hinsicht auf jene „Zwischenräume“, die den gängigen analytischen, eher von strukturgeschichtlichen Fragestellungen gelenkten Blicken gerne verborgen oder unentdeckt bleiben: den sozialen „Transitzonen“ zwischen Stadt und Land, zwischen den Konfessionen, zwischen Adel und Nicht-Adel, „Wertschöpfungen“ und „Wertvernichtungen“. Auf der Basis der Autobiographie des Petrus Simonius Ritz – eines dezidierten Katholiken des Konfessionellen Zeitalters, der mit adeligen und nicht-adeligen Vorfahren als studierter Jurist im Herzogtum Jülich bis in höchste Regierungsämter aufstieg und die Konversion des regierenden Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg mit vorbereitete – erschließt der Vf. geographische, politisch-herrschaftliche, wirtschaftliche und konfessionelle Räume über Jahrhunderte und mit mehr als 100 in diesen Räumen handelnden

Akteuren hinweg. Ausgehend von dem Petrus Simonius Ritz gehörenden Hofgut Etgendorf verfolgt er deren Geschichten seit dem ausgehenden Hochmittelalter bis ins 19. Jahrhundert. Personell wird auf diesem Wege ein Panoptikum als Geschichte von Land und Leuten des Hofes Etgendorf im Herzogtum Jülich entworfen, das zugleich Grundfragen der alteuropäischen Entwicklung problematisiert. Dies betrifft die Bedeutung agrarwirtschaftlicher Konjunkturen, Bewirtschaftungsformen und Abhängigkeiten ebenso wie Fragen des Vererbungsrechts, des Aufgabenkreises von herrschaftlichen Funktionsträgern, die soziale Bedeutung der Universität innerhalb der gesellschaftlichen Eliten Alteuropas, die Wahrnehmung religiöser Veränderungen und der Konfessionsverschiedenheit der Zeitgenossen und des Heiratsverhaltens; diese Liste ließe sich mühelos fortsetzen. Von nicht zu unterschätzendem Wert ist die Lenkung der Perspektive auf jene Lebenswelten der alteuropäischen Eliten, die sich zwischen den Ständen abspielten und ausgehandelt wurden, die sich überschnitten und voneinander abhängig waren, selbst wenn vielerorts und beiderseits, aber insbesondere in Kreisen des Altadels ein entsprechendes Abgrenzungsverhalten vorhanden war. Auf diese Weise bietet der Vf. Einblicke in verschiedene historisch-historiographische Fragestellungen und in deren Verwobenheit miteinander.

Umso bedauerlicher ist die schwere Lesbarkeit seines Opus, in dem er den Leser über kein Detail des Lebens seiner Protagonisten im Unklaren lässt. Diese Darstellungsweise resultiert nicht zuletzt aus dem Fehlen einer (oder mehrerer) leitenden analytischen Fragestellung, was sich daraus erklärt, dass Vf. „es für ratsam [hielt], die Perspektive der Darstellung weniger an teils im Windschatten mitunter kurzfristiger Modetrends der Forschung unterliegenden Arbeiten zu orientieren, als vielmehr an jenen Untersuchungen und Quellenpublikationen, die in ihrer Aussagekraft Dauerhaftigkeit erwiesen haben“ (S. 24). Solcherlei forschungsgeschichtlicher Exklusionsmonismus ist nicht nur – bei aller sicherlich auch berechtigten Kritik an manchen Auswüchsen der soziologisch inspirierten jüngeren Forschungen – einfach bedauerlich, sondern zeugt auch von einer bedenklichen, weil absolut gesetzten Retrospektivierung des „guten Alten“, von dem schon Aristoteles zu berichten wusste, das selbst in Archivarskreisen überwunden schien und das doch gerne immer wieder dann aufscheint, wenn die kritische Auseinandersetzung schlicht verweigert wird. Dabei hätte die Arbeit von solchen „kurzfristigen Modetrends“ durchaus profitieren können, und zwar gerade in der kritischen Auseinandersetzung mit ihnen. Den konfessionsgeschichtlichen Problemkreis ohne die neueren Diskussionen um die Konzepte von Schilling und Reinhard und lediglich mit Rekurs auf deren (Alt-)Kritiker zu behandeln, mag dem intellektuellen Umfeld der Dissertation geschuldet sein, nimmt sich aber nicht seriös aus. Gerade die genuin adelsgeschichtlichen Aspekte hätte unter Berücksichtigung der jüngeren und jüngsten Forschungen – man denke nur an den vom Vf. nicht zitierten, dabei zentralen, vom doch eigentlich bekannten Karlsruher Archivar Kurt Andermann herausgegebenen Sammelband zum Verhältnis von Adel und Nicht-Adel – in jeder Hinsicht und gewinnbringend unterfüttert werden können. Für die wirtschaftsgeschichtlichen Aspekte, insbesondere jedoch für die quellenhistorische Frage nach der Historizität bzw. Fiktionalität der mittels der Überlieferung erzählten Vergangenheit darf Gleiches angeführt werden. So sind manche im „Rückblick“ (S. 637ff.) gemachten Äußerungen nur schwer oder eben nicht verständlich: Des Vf.s Verwunderung über das Interesse des Petrus Simonius Ritz an den agrarkonjunkturellen Entwicklungen seiner Zeit mögen ihrerseits verwundern: Warum sollte ein Elitenangehöriger, dessen Vermögen u. a. an Land und dessen Erträge gebunden war, kein Interesse an der Agrarkonjunktur besitzen, wenn man denn nicht der veralteten Ansicht folgen möchte, der Adel Alteuropas habe sich für wirtschaftliche Fragen nicht interessiert? Dass Verwandtschaft und Freundschaft nicht zwingend gleichzusetzen waren mit Ruhe, Frieden oder auch nur Konsens, mag angesichts der jüngeren Forschungsarbeiten der letzten beiden Jahrzehnte nicht überraschen; dies gilt ebenso für die Geschlossenheit der Heiratskreise und nicht zuletzt und gerade für den Hinweis, familiär-ständische Kollekti-

vierung habe individuelles, gerade auch deviantes Verhalten nicht ausgeschlossen. – Die Liste solcher Hinweise ließe sich fortsetzen und verdeutlicht, dass ein Operieren mit dem Forschungsstand des Jahres 1999 bei gleichzeitiger Kollektivabwertung ganzer Forschungsentwicklungen im Jahre 2015 kaum angemessen ist. Vielmehr schadet sie einer Arbeit, die dem in den Forschungsdiskussionen steckenden und mit ihnen arbeitenden Historiker in vielerlei Hinsicht materiell zum Nachdenken anregen kann und sollte.

Gießen

Alexander Jendorff

Orietta FILIPPINI, Benedetto XIII (1724–1730). Un papa del settecento secondo. Il giudizio dei contemporanei. (Päpste und Papsttum 40.) Hiersemann, Stuttgart 2012. 427 S. ISBN 978-3-7772-1211-1.

Der 1649 oder 1650 geborene Pietro Francesco Orsini Gravina trat mit jungen Jahren gegen den Willen seiner namhaften Familie in den Dominikanerorden ein. Nachdem er an mehreren Orten zur Bischofs- bzw. Erzbischofswürde gelangt war, wurde er im Jahr 1686 Erzbischof von Benevent. Bereits 1672 war er von Klemens X., mit dem ihn ein schwäger-schaftliches Verhältnis verband, zum Kardinal kreiert worden. Bald danach war er für zwei Jahre Präfekt der Konzilskongregation. Nach mehr als zweimonatigem Konklave wurde er im Jahr 1724 zum Papst gewählt und ließ auch als solcher seine soziale Ader nicht in der Fleischlichkeit weltlichen Herrschertums verschwinden: Persönlich spendete er Sakramente und erteilte Religionsunterricht. Die Perücken und modisch gepflegten Bärte von Klerikern waren ihm ein Graus, und folgerichtig schritt er auch dagegen ein. Hier lässt sich fragen, wie Benedikt über seine teils noch zeitgenössischen Vorgänger dachte, denn vom 16. bis zum ausgehenden 17. Jahrhundert war den Päpsten das Tragen eines Bartes eine Selbstverständlichkeit, und keinem von ihnen kann man mangelnde Pflege desselben vorwerfen. (Zur Ergänzung: Noch Innozenz XIII. – der unmittelbare Vorgänger Benedikts XIII. – hatte sich mit Perücke abbilden lassen.) Dass Benedikts Pontifikat nicht mit außenpolitischen Erfolgen gesegnet war, mag vor allem an der damaligen Zeit liegen. Dass er es für notwendig befand, die liturgische Ver-ehrung des investiturstreitenden Gregor VII. für die Gesamtkirche verbindlich zu erklären, war aus diplomatischer Sicht kein notwendiger Schritt.

Benedikts Pontifikat wird vor allem mit dem Namen Niccolò Coscia in Verbindung gebracht. Coscia war Sekretär des nachmaligen Papstes in Benevent gewesen. Nicht lange nach seiner Wahl kreierte ihn Benedikt XIII. zum Kardinal und ernannte ihn zum Erzbischof-Ko-adjutor von Benevent, wobei der Orsini-Papst dieses Erzbistum auch nach seiner Erhebung zum Papst beibehielt. An der Kurie hatte der päpstliche Günstling das Amt des Memorialen-sekretärs inne und war der nicht zu übergehende Brückenkopf zwischen dem päpstlichen Herren und der Außenwelt. Unterstützt wurde Coscia durch engere Landsleute aus Benevent und dessen Umgebung. Mit seiner Machtposition gemahnt er an den früheren Kardinal-Ne-poten, wie er sich im 16. Jahrhundert etabliert hatte, doch nun handelte es sich um keinen genealogisch strukturierten Nepotismus. Dabei hat man allerdings zu bedenken, dass „nepo-tismo senza nipoti“ (Sandro Carocci) etwas ist, das schon im Mittelalter aufgetaucht war und konkrete neuzeitliche Züge in bestimmtem Ausmaß bereits unter Innozenz X. (1644–1655) angenommen hatte. Innozenz XII. hatte im Jahr 1692 mit Erfolg versucht, den (Verwandt-schafts-)Nepotismus einzuschränken, doch bekanntlich war noch Pius VI. (1775–1799) ein Papst, der es mit seinen Verwandten besser meinte, als es christliche Fürsorgepflichten vor-geschrieben hätten.

Insgesamt muss auffallen, dass allein die Jahrzehnte währende Erfahrung als Erzbischof von Benevent den Orsini-Spross daran hinderte, ein weltfremder Oberhirte zu sein, wie dies in der Forschung ohnehin schon ausgeleuchtet wurde. Die Papstwahl von 1724 kann mithin